



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-25/2016

Datum: 12. April 2016

Aktenzeichen	I/1
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Michael Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	25. April 2016

### Betreff:

**Beschlussfassung über die Hauptsatzung (vorsorglich) sowie über die Geschäftsordnung (vorsorglich)**

### Sachverhalt:

Im Rahmen einer Änderung der Hauptsatzung sind folgende Regelungen möglich:

- a) Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- b) Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten:  
Gemäß § 5 (2) der Hauptsatzung beträgt die Zahl der ehrenamtlichen Stadträte 10.  
Sollte die Absicht bestehen die Größe des Magistrats zu verändern, müsste zunächst in der konstituierenden Sitzung die Hauptsatzung entsprechend geändert werden.
- c) Neufestlegung der Zahl und/oder der Aufgabenbereiche der Ausschüsse
- d) Erhöhung oder Herabsetzung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen

Im Rahmen einer Änderung der Geschäftsordnung sind folgende Regelungen möglich:

Die neu gewählte Vertretungskörperschaft wird auch darüber zu entscheiden haben, ob sie die Geschäftsordnung (§ 60 HGO) unverändert übernimmt oder aber Regelungen ändern will. Gegebenenfalls kann mehr oder weniger deklaratorisch beschlossen werden, dass die bisherige Geschäftsordnung weiter bestehen soll.

Patrick Kunkel  
Bürgermeister